



Samstag den 6. August 1803.

Paris vom 15. Juli.

Der gestrige Moniteur enthält Nachrichten aus London vom 8ten Juli, worin Folgendes angeführt wird:

„Ein am Mittwoch Abend ankommener Courier hat die wichtige Nachricht überbracht, daß die Communication zwischen diesem Lande und Hamburg bald wieder hergestellt seyn werde. Wir gestehen, daß wir mit vieler Ungeduld und zugleich mit vielem Zutrauen erwarten, daß man dem Angriffs- und Vergrößerungsgeist unterdrücke, der in der Französischen Regierung zuzunehmen scheint, und alles dasjenige in Europa bedroht, was der Plünderung und der Tyranney der

Franzosen noch nicht zum Raube geworden ist. Wir glauben, daß der Kaiser von Rußland die Besetzung des Hannoverschen \*) und eine so offenbare Verletzung des Deutschen Reichs \*\*) nicht mit Gleichgültigkeit ansehen werde.“

\*) Note des Moniteurs. Hannover wird dem Könige von England wieder gegeben werden, wenn der König von England Maltha dem Orden wieder giebt, und nicht eine Stunde eher.

\*\*) Note des Moniteurs. Das Deutsche Reich hat das Urtheil gefällt, daß diejenigen, welche seine Neutralität verletzen haben, die Engländer

der sind. Respectirt den Orden von Malta, der zum Deutschen Reich gehört, und ihr werdet ein Recht haben, zu verlangen, daß man das Churfürstenthum Hannover respectire.

„In den Briefen aus dem nördlichen Deutschland wird gemeldet, daß General Mortier eingewilligt hat \*), die Brief-Communication Englands über Bremen und Hamburg herzustellen; indeß ist zu vermuthen, daß wenn General Mortier hierzu eingewilligt hat, er die Blokade der Elbe noch nicht wußte.“

\*) Note des Moniteurs. General Mortier ist bloß nach dem Hannoverschen gekommen, um euern Handel zu hemmen.

Haag vom 19. Juli.

Auf Befehl der Französischen Regierung ist hier (nach unsrer heutigen Courant) die Französische Escadrons. Chef Donnadieu, der zu den nach Louisiana bestimmt gewesenen Truppen gehörte, arretirt worden. Er wird beschuldigt, daß er zu einem Complotte gehöre, welches auf das Leben des ersten Consuls einen Anschlag gemacht habe. Er ist durch einen Offizier und 4 Gensd'armes, die zu dem Ende hieher gesandt worden, in einem Wagen nach Brüssel geführt.

Genua vom 2. Juli.

Man hat hier Nachrichten aus Madrid erhalten, nach welchen in den Staaten des Königs von Spanien eine Aushebung von 40000 Mann zur

Verstärkung der Besatzungen von Alicante, Carthagena, Cadix, Ferrol und Corunna &c. verordnet worden ist, auch diese Seeplätze mit vieler Artillerie und neuen Fortificationen versehen werden. Die Spanische Seemacht soll gleichfalls mit 9 Linien Schiffen und 12 Fregatten vermehrt werden.

Ein kürzlich aus America mit 4 Millionen Piaster zurückkommendes Schiff ist von einem Englischen Kriegsschiffe visitirt, dann aber wieder entlassen worden, und wohlbehalten zu Cadix angekommen.

Bayern vom 16. Juli.

Wegen der Occupation der Churbraunschweigischen Lande ist zu Wien durch den Hannoverschen Gesandten im Namen Sr. Königl. Großbritannischen Majestät der förmliche Antrag auf die Deutsche Reichshülfe gemacht worden. Ein gleiches geschah, dem Vernehmen nach, bei den Höfen von Berlin, Petersburg und Dresden.

Salzburg vom 12. Juli.

Zufolge einer vorgestern erschienenen Bekanntmachung hat unser Landesherr, in Folge der erhaltenen Churwürde nunmehr folgenden Titel angenommen.

„Ferdinand, von Gottes Gnaden Königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Salzburg, Fürst zu Eichstedt, Vassau und Berchtoldsgaden &c. &c., des heil. Römischen Reichs Churfürst.“

Die Ceremonie dieser Bekanntmachung geschah unter einem Te Deum,

unter dem Donner von 100 Kanonen und unter dem Läuten aller Glocken.

Die Familie unsers Churfürsten ist schon hieher unterwegs.

Mayn vom 16. Juli.

Nach Briefen aus Frankreich in öffentlichen Blättern sind bereits Befehle zur Aufstellung einer Armee von England gegeben, deren Anzahl auf 200000 Mann festgesetzt werden soll. Der erste Consul wird selbst den Titel eines Obergenerals dieser Armee führen, und zum obersten Chef des Generalstaabs derselben ist der nunmehr zum Divisionsgeneral erhobene bisherige Brigadegeneral Donzelet, einer von Bonaparte's Gefährten in Aegypten, der nach Desaix's Abreise das Commando in Ober-Aegypten führte, ernannt worden. Das große Hauptquartier dieser Armee wird vorläufig in Compiègne errichtet. Die ganze Armee, die einen ungeheuren Cordon von der Mündung der Elbe bis la Rochelle und Rochefort zu bilden bestimmt ist, soll in 4 große Corps eingetheilt werden, wovon jedes für sich eine eigne Armee ausmacht. Ein Staatsrath und ein General-Lieutenant sollen unter Bonaparte's Direktion das Commando über jede dieser Armeen führen.

Von allen Gegenden Deutschlands und auch aus andern Ländern stimmen die Nachrichten überein, daß der diesjährige Segen auf den Feldern und den Wiesen außerordentlich sey und daß die Aussichten zu einer reichen Erndte seit vielen Jahren nicht so gut gewesen.

London vom 15. Juli.

Der Geist der Einmüthigkeit und der Patriotismus, der jetzt die Britische Nation zur Unterstützung der Regierung und zur Vertheidigung des Landes beseelt, erscheint in dem glänzenden Lichte. Alles ist, da es fürs Vaterland gilt, nur eine Stimme. Noch ist die Bill wegen der Einkommens-Taxe im Parlament nicht einmal durchgegangen; kaum aber war der Punct in derselben, der sich auf freiwillige Beiträge bezieht, bekannt geworden, so schritt man sogleich an mehreren Orten zu freiwilligen Subscriptionen. Auf Lloyd's Caffeehause dürften dieselben sehr beträchtlich werden und die Selber sollen zur Belohnung außerordentlicher Tapferkeit und zu andern Zwecken angewandt werden. Der patriotische Geist, der die Stadt London beseelt, verbreitet sich über alle andere Britische Städte. Die hiesige Compagnie der Buchhändler hat den Beschluß gefaßt, auf ihre eigne Kosten ein Corps von 200 Mann zu errichten, welches allenthalben da gebraucht werden soll, wo es die Regierung für dienlich findet. Andre reiche Innungen werden diesem Beispiele folgen.

In den meisten unsrer Städte werden schon bewaffnete Associationen errichtet, und in den Graffschaften hält man Zusammenkünfte, um Gut und Blut fürs Vaterland aufzubieten.

Man verspricht sich wenigen Erfolg von der neuen Friedensvermittlung Rußlands, und die Kriegesflamme dürfte bestiger auflebern.

Druck

Brüssel am 20. Juli.

Noch heute erwartet man hier den ersten Consul aus Antwerpen. Heute Abend soll die Stadt illuminirt werden und dieses jeden Abend geschehen, wenn Bonaparte ein Fest gegeben wird. Wegen des feierlichen Einzugs, wozu viele Anstalten getroffen worden, ist auch ein Polizey-Reglement erschienen. In allen Straßen, wodurch der Zug geht, dürfen sich keine Wagen aufhalten.

Von Blankenburg hat Bonaparte einen jungen Menschen mit sich genommen, den er bei sich behalten will und der ferner sein Fischerhabit trägt. Mad. Bonaparte hat ihrer Seits ein junges Mädchen von Brügge mitgenommen, für deren Erziehung sie sorgen will.

Als Bonaparte in der Nähe von Gent angekommen war, wollten die Bauern die Pferde von dem Wagen abspannen, um denselben zu ziehen; die Garden aber verhinderten es.

Zu Luxemburg, wo man den ersten Consul in der Folge auch erwartet, soll zum Andenken seiner Anwesenheit ein besonderes Monument errichtet werden. Bei der Illumination will man auch eine Vorstellung geben, wie der erste Consul in England landet und Neptun den Zepher der Meere vor ihm zerbricht. Ubrigens soll zu Luxemburg Wein aus zwei Fontainen fließen etc. Auch dem Maire zu Brügge, hat Bonaparte eine Tabatiere geschenkt. Während er daselbst Audienz ertheilte, ward mit allen Glocken der Stadt ge-

läutet. In den meisten Belgischen Städten hat der erste Consul der Messe beigewohnt.

Als hier die Mammelucken erst angekommen waren, drängten sich viele Neugierige herbei, um sie zu sehen. Einer vom Volke faßte einen Mammelucken wiederholt bei seinem Kleide an, wodurch dieser so aufgebracht wurde, daß er ihn mit einem Dolch gegen den Kopf fuhr und ihn schwer verwundete.

Vier Mammelucken logieren hier bei dem ehemaligen Director Barrae.

Der General Caffarelli und der Oberstallmeister des ersten Consuls sind mit ihren Pferden gekürzt und letzterer ist stark verwundet worden.

Paris vom 19. Juli.

Man schätzt die Anzahl der Arbeitsleute, die jetzt in unsrer Republik mit dem Anbau von platten Fahrzeugen und Kanonen Schaluppen beschäftigt sind, auf 80000 Mann. Die Landungs-Fahrzeuge, die im Herbst fertig seyn müssen, werden auf 4000 angegeben.

In manchen hiesigen Hotels muß jetzt ein Nachtlager für eine Person 1 Louisdor bezahlt werden. In verschiedenen hiesigen Straßen ist ein Theil des Pflasters aufgenommen und die Straßen sind mit einer doppelten Reihe von Säulen, mit Blumen-Quirlen, mit Flaggen etc. geschmückt worden. Als der erste Consul am 18ten dieses zu Antwerpen ankam, ward er daselbst mit außerordentlichen Freundsbezeugungen empfangen.

# Intelligenzblatt zu Nro 62.

## Vertissemante.

### Nachricht

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Nachdem man die weitere Verpachtung der krakauer Aerial-Brandsteuer, der Suchataga, und des städtischen Getränkeaufschlags auf 1 Jahr, vom 1ten November d. J. bis Ende October 1804 unter Vorbehalt der höchsten Befätigung anzuordnen befunden hat, so wird diese vorstehende Verpachtung mit dem Beifage hiemit bekannt gemacht, daß die diesfällige Pachtversteigerung vom 1ten Septembris d. J. bei dem krakauer k. Kreisamte vorgenommen werden wird.

Die Hauptbedingnisse dieser Pachtung sind folgende:

1) Ist der Fiscalpreis des Pachtshillings für alle drei obbenaante Gesfälle zusammen auf 91050 fl. rh. dergestalt festgesetzt, daß derjenige, welcher durch den Meistborth diese Gefälle in Pacht nimmt, zugleich verbunden seyn soll, bei demjenigen Betrag, welcher sich nach Befreitung des angebotenen jährlichen Pachtshillings, und nach Abzug des auf Regierkosten passirenden Betrags von 7000 fl. rh. als

keinen Gewinn zeigen wird, 20 Procent dem höchsten Aerialio zu zahlen, und in dieser Absicht nicht nur die Gefälleerhebung bloß allein nach dem von der k. k. Staatsbuchhaltung vorzuliegenden Furtabücher — und Journalen zu bewirken, sondern auch ordentliche Rechnung zu führen, und zu legen, und dem Aerialium die ununterbrochene Einsicht in die Gefälleverwaltung, so oft solche nothwendig besunden werden wird, zu gestatten.

2) Ist der Pächter verbunden, den Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jedes Monats an die krakauer k. Kreisasse um so gewisser abzuführen, als widrigens, wenn die Zahlung binnen 3 Tagen nicht erfolgt, der Pächter der Exekution, und wann bis 15ten die Zahlung nicht geleistet wird, die Kauzionseinziehung und Auserpachtsetzung im politischen Wege zu gewärtigen hat.

3) Hat der Pächter 14 Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem 2 monatlichen Pachtshillingsbetrag gleich kommende Kauzion im Baaren, oder mittels Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser zu leisten, als derselbe vor bewirkter Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in den Pachtbesitz nicht eingesetzt werden würde.

4) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, auch darf der meiste

bis

bleibend bleibende Pächter keinen Zus-  
den in Compagnie aufnehmen.

5) Jeder Pachtlustige hat sich mit  
einem zehnprozentigen Badium von  
9100 fl. rh. im Baaren zu versehen,  
und welches vor der Versteigerung bei  
der Licitations-Kommission zu erlegen,  
welches sodann der meistbietend blei-  
bende Pächter zur Kaution einrechnen  
kann, den übrigen Licitanten aber  
gleich nach geendeter Licitation wieder  
zurückgestellt werden wird.

6) Sollte im Laufe des Pachtjahres  
eine Abänderung in dem Franksteuer-  
System angeordnet werden, so soll der  
Pächter verbunden seyn, gegen vorkäuf-  
liche 2 monatliche Aufkündigung von  
der Pachtung der Franksteuer abzutres-  
ten, ohne diesermwegen irgend einen Er-  
satz oder Schadloshaltung an das  
höchste Verarium anzusprechen, dagegen  
soll der Pächter gehalten seyn, auch  
nach aufgekündeten, und aufgeschobenen  
Franksteuerepacht, die Pachtung der  
andern zwei Gefälle, nämlich der Su-  
chatara, und des städtischen Getränke-  
aufschlags bis zum Ausgang des Jahres  
fortzusetzen, und dafür die Halbscheid  
des Pachtshillings, um welchen alle  
drei Gefälle erstanden worden sind, in  
monatlichen Raten abzuführen, daß  
somit der Kontrakt in Ansehen der an-  
dern zwei Gefälle bis zum Ausgang  
der Jahresfrist fortzudauern haben soll.

Die übrigen Kontraksbedingungen  
können von heut an täglich in der k. k.  
Kreisamtskanzley eingesehen werden.

Krakau den 19. Juli 1803.

Zink.

I

### Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizis-  
chen Landesguberniums wird dem Zu-  
den Kaiser Besenstil, welcher von dem  
an dem Pilica Flusse gelegenen Orte  
Znowodj zu dem Dominio Bielzow,  
Konstler Kreises gehörig, in das Aus-  
land abgegangen, und seit dem weder  
zurückgekommen ist, noch die Ursache  
seines Ausbleibens angezeigt hat, aus  
mit bedeutet, daß derselbe binnen 4  
Monaten vom Tage der Kundmachung  
des gegenwärtigen Edikts zurückzu-  
kehren, oder zu gewärtigen habe, daß  
gegen ihn, als gegen einen Auswan-  
derer nach Vorschrift der Gesetze ver-  
fahren werden wird.

Krakau am 28. Juli 1803.

Graf Sedlmizky.

3

### A u f k ü n d i g u n g.

Es wird zu Jedermanns Wissens-  
schaft bekannt gemacht:

1) Daß in der westgalizischen k. k.  
Stadts- und Güter-Administration in der Jo-  
hannesgasse Nro. 486. auf den 13ten  
September Früh um 9 Uhr 200 Zent-  
ner gut kalzwirten Podasche in 4 Pars-  
thien versteigerungsweise an den Meist-  
bietenden käuflich werden überlassen  
werden, woson die Probe vor der  
Versteigerung eingesehen werden kann.

2) Wird der Fiscalpreis pr. Zentner  
11 fl. rh. 30 kr. im Ort Bodzentin, wo  
sich diese Podasche befindet, bestimmt.

3) Werden die Fässer nach dem  
Erzeugungspreise besonders zu bezah-  
len seyn.

4)

4) Wird es dem Meistbiether freigestellt, die Podasche in Bodzentin, Krakau oder Sandomir an der Weichsel gegen dem zu übernehmen, daß er von jedem Zentner pr. Meile 4 kr. den Vecturanten zu bezahlen, oder sich selbst um wohlfeilere Fuhren zu bewerben gehalten seyn soll, und

5) haben sich die Kauflustigen mit landesüblichen Badium oder Reugelde, das ist mit dem 10ten Theile des Fiscalpreises von einer Parthie zu versehen und solches vor der Versteigerung zu erlegen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüter Administration.

Krakau den 20. Juli 1803.

Diesing,  
Sekretär.

3

### K u n d m a c h u n g.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß am 20ten August l. J. Nachmittags um 3 Uhr auf dem neuen Rathhause eine Lizitation wegen Lieferung des für dem Magistrat im künftigen Winter nöthigen Holzes abgehalten, und diese Holzlieferung dem Uebernehmer gegen folgende Bedingungen werden überlassen werden:

1) Besteht der ganze Betrag des zu liefernden Holzes in 125 Wiener Klaftern Buchen, und 125 Klaftern Kiefernholz.

2) Das Prätium Fisci einer Wiener Klafter Buchenholz, das Scheit 36 Zoll lang, wird auf 8 fl. rh. 30 kr.,

und jenes, vom Kiefern auf 6 fl. rh. sammt Zufuhr bestimmt, und muß der Lieferant noch nebenbei das Holz auf dem zu bestimmenden Plage gehörig in Klaftern aufstellen.

3) Wird jener als Lieferant bleiben, welcher für das Holz den geringsten Preis fordern wird.

4) Muß das zu liefernde Holz gesund und trocken seyn.

5) Der ganze oben bestimmte Holzbedarf kann auf einmal, oder aber dergestalt parthweis geliefert werden, daß bis längstens 15ten Oktober l. J. 30 Klaftern Buchens, und 30 Klaftern Kiefernholz an Ort und Stelle aufgeschicht, und dann das von dem hierortigen Expeditsdirektor im Voraus anzuzeigende monatliche Bedürfnis ein Monat vorhinein herbeischafft werden.

6) Wird dem Lieferanten für die jedesmal aufgestellten Klaftern alfogleich die Bezahlung von hieraus erfolgt werden.

7) Jeder Lieferungslustige hat sich mit einem Badium, und zwar im Betreff des Buchenholzes mit 106 fl. rh., und im Betreff des Kiefernholzes mit 75 fl. rh. zu versehen und zu erlegen.

8) Ist der zu bleibende Lieferant verbunden, einen halben Betrag des Preises, um welchen selber die Lieferung erstehen wird, im Baaren, oder in einer legalen fideijurorischen Verschiebung als eine Kauzion binnen 14 Tagen nach abgehaltener Lizitation anher zu erlegen, in welcher das erlegte Badium mit eingerechnet, und aus welcher Kauzion der Magistrat, falls

faß der Lieferant die Lieferungs-Bedingnisse nicht genau erfüllen werde, seine allenfällige Schadloshaltung herholen wird.

9) Erhalt dieser Lieferungs-Akte von Seiten des Lieferanten gleich nach geschlossenem Licitations-Protokolle, von Seiten des Magistrats aber erst nach herabgelangter hoher Subernal-Vestätigung seine Gültigkeit und Wirkung. Alle Holzlieferungsflustige haben daher an jenem Tage und Orte zu erscheinen.

Gollmeyer.

Kannamiller.

v. Rangstein.

v. Schindler.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt  
Kraakau den 19 Juli 1803. 3

**Kundmachung.**

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Kraakau wird hiermit öffentlich kund gemacht: daß einige kraakauer städtische Realitäten mittelst öffentlicher am 8ten August l. J. um 9 Uhr Früh auf dem neuen Rathhause vorzunehmenden Licitation dem Meistbietenden käuflich gegen nachstehende Bedingungen worden hindangegeben werden:

1) Die zu veräußernden Realitäten sind das Kleparzer Rathhaus auf dem Kleparz, und das daran stoßende städtische hölzerne Haus.

2) Der Fiscalpreis des Rathhauses ist 606 fl. rh. 20 1/2 fr., und jenen des daran stoßenden Hauses 60 fl. rh. 58 1/2 fr., der Meistbietende bleibt Käufer.

3) Jeder Kauflustige muß den 10ten Theil des Fiscalpreises als Vadium vor der Licitation der Commission erslegen.

4) Ist der Käufer verbunden, den nach Abschlag des Vadiums restirenden Kaufschilling binnen 14 Tagen nach herabgelangter hoher Vestätigung dieses Verkaufes zur Stadtkasse zu erslegen, und

5) sollte derselbe nach abgeschlossnem Licitations-Akte von dem Kaufe absehen, oder auch sonst eine in diesem Kaufe enthaltene Verbindlichkeit nicht genau erfüllen, so wird selber seines erlegten Vadiums verlustig, und zugleich den allenfälligen Schaden, welchen eine zweite diesfalls auszuschreibende Licitation nach sich ziehen dürfte, zu erleiden haben.

6) Werden diese 2 Realitäten gegen dem veräußert, daß der Käufer schuldig sey, auf diesem Plage nach vorläufig eingelegetem und approbirtem Bauplan, ein Wohngebäude aus hartem Materiale binnen 2 Jahren herzustellen, oder falls sich kein solcher Kauflustige findet, das Materiale gegen dem zu kaufen, daß er verbunden sey, diese Realitäten herabzureißen, und die dde bleibenden Stellen und Plätze, auf eigene Kosten von dem Schutte und sonstigen Materiale binnen einem 1/2 Jahre zu reinigen.

7) Wird es die Verbindlichkeit des Magistrats seyn, zu sorgen, daß die Inwohner und Miether dieser Realitäten, gleich nach geendigter Licitation räumen.



8) Hat dieser Kauf von Seiten des Käufers gleich nach geschlossenem Licitations-Protokolle, von Seiten des Magistrats, aber erst dann seine Gültigkeit, wenn selber von einer hohen k. k. Landesstelle wird bestätigt worden seyn. Alle Kauflustige haben also an dem bestimmten Orte und Tage zu erscheinen.

Gollmeyer.  
Lannomiller.  
v. Rangstein.  
v. Schindler.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt  
Krakau den 19. Juli 1803. 3

### U n k ü n d i g u n g.

Weil der Pächter, welcher bei der am 14ten, d. M. im Sandomirer Kreisamte abgehaltenen Versteigerung des Gutes Kunice den größten Anboth geleistet hat, von der Pachtung dieses Gutes mit Verlust des Neugeldes abgetreten ist, so wird kund gemacht, daß die neuerliche Versteigerung des zu einer erledigten Sandomirer Kollegiat-Kanonie gehörigen Gutes Kunice am 18ten des künftigen Monats August d. J. um die 10te Vormittagsstunde im Sandomirer Kreisamte abgehalten werden wird.

Bei diesem auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar schon vom 24ten des verwichenen Monats Junius bis dahin 1806 mit dem betreffenden Zehende, und dem Teiche Zelow Poroweki genannt in Pacht überlassenden Gute Kunice sind die allgemei-

nen Pachtbedingnisse die nemlichen, welche bei Verpachtung städtischer Güter gesehen, die besondern sind, daß

1) das Prätium Fisci auf 2629 R. rh. 25 kr. festgesetzt sey.

2) Jeder Pachtlustige das zehnprozentige Vaduum noch vor der Versteigerung erlegen.

3) Die Pachtshillings = Zahlungen vierteljährig im voraus, die erste vierteljährige Rate aber schon in 3 Tagen nach der Versteigerung, und

4) Die Kaution im Baaren oder sidsjussorisch, oder mittels 4, und 5 proct. Staatsobligationen auf den ganzjährigen Betrag, welcher bei der Versteigerung am höchsten angeboten wird, binnen 8 Tagen nach selber berichtigen müsse.

5) Da schon von dem Gute = Erträgnisse die gewöhnlichen öffentlichen Steuern abgeschlagen sind, so wird der Pächter verhalten, nicht nur diese, sondern alle in der Pachtungsfrist noch erfolgenden allgemeinen auf das Gut Bezug habende Steuern ohne einer Vergütung zu berichtigen, gleichfalls auch die vielleicht für das k. k. Militär ausgeschriebene Getraidelieferung zu leisten, doch wird solche ihm von dem Pfünden-Administrator gegen Zurücklassung der Lieferungs-Quittung nach dem damaligen Marktpreise haar vergütet werden.

6) Wird der Pächter verpflichtet, alle auf dem Gute Kunice ausfallenden politischen, und gerichtlichen Geschäfte zu besorgen, oder von einem hierzu fähigen Individuum, ohne von Seiten

der Pfründen-Administration, oder jemand andern eine Vergütung anzusprechen, verwalten zu lassen.

7) Wird vom 24ten Juni d. J. angefangen bis zum Antritte der Pachtung eine dokumentirte Rechnung über die während dieser Zeit sich ereignenden verschiedenen Empfänge, und Auslagen geführt, und dem Pächter mit dem Einkommen überreicht werden, daher er sich mit dieser zufrieden stellen muß — da endlich

8) auf dem Gute Kunice noch verschiedene Wirthschaftsgebäude — Baulichkeiten zu veranlassen sind, so wird der Pächter gehalten seyn, nach den hiezu verfaßten Plänen, und Uberschlägen gegen Rechnung, und zu erhalten habende Vergütung diese Baulichkeiten unter der Aufsicht des Kreis-ingenieurs fortzusetzen, und solche während der Pachtzeit gänzlich herzustellen. Endlich

9) steht es jedem Pachtlustigen frei, die umständliche Beschreibung des Guts Kunice jederzeit in der Sandomirer Kreisamtskanzley einzusehen.

Sandomir am 17. Juli 1083.

In Verhinderung des Herrn Kreis-hauptmanns.

Katoliska,  
Kreis-Kommissär. 3

**Rundmachung.**

Von Seiten des k. k. Siedlcer Kreis-amts wird hiermit Jedermann bekannt

gemacht, daß die Propination und Brückenmauth der Stadt Kalowice am 22ten August l. J., die Propination und Brückenmauth der Stadt Garwolin am 24ten August l. J., die Propination der Stadt Osek am 26ten August l. J., die Propination der Stadt Stanislawow am 29ten August l. J., die Propination und Brückenmauth der Stadt Ceglow am 3ten August l. J., und die Propination der Städte Lwow, Kamienczyk, und Stoczek am 2ten September l. J. auf ein ganzes Jahr, das ist vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1804 in denen Rathhäusern der erwähnten königl. Städte Früh um 9 Uhr an den Meistbiethenden werden im Pacht überlassen werden. — Es wird daher jeder Pachtlustige hiermit aufgefodert, sich an den oben bestimmten Tagen und Orten einzufinden.

Die Prätia Fidei sind folgende:

Bei Kalowice	•	1080 fl. rh.	12 fr.
— Garwolin	•	770	— 15 —
— Osek	=	512	— 30 —
— Stanislawow	=	453	— 30 —
— Lwow	•	626	— 15 —
— Ceglow	=	153	— 30 —
— Kamienczyk	•	60	— — —
— Stoczek	=	613	— 54 —

Da bei der Versteigerung denen Pachtlustigen die Kontrakt-Verbindlichkeiten werden vorgelesen werden, nicht minder bei denen Magistraten erwähnt.

schlechter Städte eingesehen werden können, so wird nur noch jeder Pachtlustige erinnert, daß der 10te Theil des Prätium Fisci als Vadium vor der Versteigerung zu erlegen seyn wird.

Siedlee den 17. Juni 1803.

In Erkrankung des Herrn Kreis-  
hauptmanns.

Lewinsky.

Kreiskommissär. 2

### R u n d m a c h u n g.

Vom Justizamte der Herrschaft Landskron und Myslenic, werden hiers mit alle Gläubiger, die an die Verlassenschaft des zu Logiewnik Myslenicer Kreises bei der Logiewniker Alaun-Fabrique gewesenen Hüttemanns Gottfried Goese, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung oder Ansprüche zu machen haben, auf diese Weise einberufen, daß sie den 20ten August d. J. um die 10te Frühstunde in dem herrschaftlichen Hofe zu Logiewnik vor dem Justizamte erscheinen, und ihre Forderung beweislich liquidiren sollen, wie im widrigen Falle die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und was Rechtens ist, vorgekehrt werden wird. —

Gegeben in der Justiz- & Amtskanzley zu Tzhebniß am 19. Juli 1803.

Zimmer,

Justizarius. 1

### Angekommene Fremde in Krakau.

Am 30. Juli.

Der k. preussische Salineninspektor Herr Friedrich Kossel, wohnt auf dem Kleparz No. 40., kömmt von Warschau.

Am 1. August.

Der k. preussische Landrath Herr Adam von Heppen mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 521., kömmt aus Pilsza.

Der Bränzkammerer Herr Albert Lisakowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91., kömmt von Lemberg.

Die Frau Antonia von Lipinska mit 10 Dienstknechten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt aus preussisch Schlessien.

Der Herr Joseph von Rawezki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 4.

Der Herr Baron Eduard von Tauber, Gubernialpraktikant, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Brünn.

Der Herr Konstantin von Popiel mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 38.

Am 2. August.

Der k. k. Gubernialrath Herr Graf von Geisruk mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 504., kömmt von Wien.

Der Herr Johann von Kasusa mit Gattin und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der Herr Alexander von Richter mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 91.

Der tarnower Magistratsrath Herr Joseph Weigart, wohnt in der Stadt No. 482.

Der

Am 3. August.  
 Der Herr Graf Vinzens von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.  
 Der Herr Andreas von Czapotowicz, wohnt auf dem Sand Nro. 103.  
 Der Herr Ludwig von Wielomieski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 472.  
 Die Frau Gräfin Theresia von Wielopolska mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 442.

**Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.**

Am 27. Juli.  
 Dem Bildhauer Leonard Galle s. E. Anna, 1 Monat alt; an Konvulsionen, auf dem Stradom Nro. 6.  
 Der Bettler Kaspet Siwezki, 78 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Kasimir Nro. 125.

Am 29. Juli.  
 Dem städtischen Soldaten Paul Kuslew s. E. Ignaz, 1/2 Jahr alt, an der

Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 172.  
 Dem Drucker Johann Burian s. E. Marianna, 1/2 Jahr alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 37.  
 Die Frau von Littomiska, 44 Jahre alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 327.

Am 30. Juli.  
 Dem Herrn Johann von Czapotowicz s. E. Jakob, 14 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 104.  
 Die Dienstmagd Anna Nowozka, 20 Jahre alt, am Nervenfieber, auf der Wehola Nro. 221.

Am 1. August.  
 Die Schänkerin Anna Sollandorf, 32 Jahre alt, an der Leberentzündung, auf dem Sand Nro. 181.

Am 2. August.  
 Dem Bedienten Johann Piasezki s. E. Marianna, 6 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 365.  
 Der Ansiedler Franz Kwacznički, 52 Jahre alt, in der Weichsel ertrunken.

**Krakauer Marktpreise**

vom 1ten August 1803.

			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez	Weizen	30	8	45	8	15	7	30	7	—
—	Korn	—	6	45	6	30	6	15	6	—
—	Gersten	—	4	52 1/2	4	45	4	30	4	15
—	Haber	—	3	15	3	7 1/2	3	—	2	45
—	Hirse	—	11	—	10	30	10	—	9	30
—	Erbfen	—	6	—	5	45	5	30	5	15